

BSG-Urteil zur Rückzahlungspflicht der Barmer KV Sachsen gratuliert der KV Thüringen

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) gratuliert der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) zum Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 06.02.2008. Im Streit mit der Barmer Ersatzkasse ging es um die Finanzierung des „Barmer Hausarztvertrages“. Dieser Vertrag bietet den freiwillig beitretenden Versicherten mit der Wahl eines Hausarztes und einer Hausapotheke eine spezielle hausärztliche Versorgung. Das Gericht bestätigte die Auffassung der KV Thüringen, wonach die Barmer diesen Vertrag hätte nicht durch Dritte sondern selbst finanzieren müssen. Da es sich um keinen Integrationsvertrag (IV) handelt, sind die bislang von der Barmer dafür verwendeten Mittel aus der Gesamtvergütung der ambulanten Versorgung zurückzuführen.

Von dieser Entscheidung profitieren auch die Ärzte und Versicherten der anderen Bundesländer. Dr. Klaus Heckemann, der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, begrüßt die Entscheidung. „Wir gehen davon aus, dass die Barmer die nach eigenen Angaben bundesweit 40 bis 60 Millionen Euro zeitnah an die Kassenärztlichen Vereinigungen zurückzahlt.“

V.i.S.d.P.: Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen